

## Festsetzungen durch Planzeichen

### Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiet  
II Zahl der möglichen Vollgeschosse

### Baugrenze, Bauweise

----- Baugrenze

### Dachform, Neigung, Deckung

SD Satteldach, 15° - 35° Grad, Dachziegel  
PD Pultdach, 7° - 15° Grad,  
Dachziegel bzw. Blechdeckung

### Verkehrsflächen/Stellflächen

GA Garage, Carport

### Sonstige Planzeichen

----- Geltungsbereich

### Hinweise

—○— Bestehende Grundstücksgrenzen  
496/30 Flurnummer

### Änderung/Begründung

1  
Für die Flurnummer 496/30 wird die Baugrenze neu festgelegt.

2  
Die Zahl der möglichen Vollgeschosse und die Grundflächenzahl bleiben davon unberührt.

3  
Die notwendigen Abstandsflächen werden eingehalten.

#### 1. Auslegung

Das Deckblatt Nr. 28 vom 16.02.2005 mit Begründung wurde gemäß §3 Abs. 2 BauGB vom 23.03.05 bis 23.04.05 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 15.03.05 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht.

Neuhaus a. Inn, den 17. JUNI 2005



#### 2. Satzung

Die Gemeinde Neuhaus a. Inn hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 18.05.05 das Deckblatt Nr. 28 gemäß § 10 BauGB Abs. 1 als Satzung beschlossen.

Neuhaus a. Inn, den 17. JUNI 2005



#### 3. Genehmigung *nicht erforderlich*

Das Landratsamt Passau hat das Deckblatt Nr. 28 mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ gemäß § 10 BauGB Abs. 2 genehmigt.

Passau, den \_\_\_\_\_

#### 4. Inkrafttreten nach der Genehmigung

Die Genehmigung des Deckblattes ist am 19.05.05 ortsüblich gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht worden und wird mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Das Deckblatt tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Neuhaus a. Inn, den 17. JUNI 2005



BEBAUUNGSPLAN  
JÄGERFELD II

Gemeinde: Neuhaus a. Inn  
Landkreis: Passau  
Regierungsbezirk: Niederbayern

**ROLAND WEIGL**  
**ARCHITEKT** DIPL.-ING  
**BILDHAUER** STAATL. GEPR.  
MÜHLENWEG 15  
94152 NEUHAUS-INN  
FON 08503 920 171  
MOBIL 0160 960 83 657  
roland.weigl@freenet.de

# DECKBLATT 28

Projektnr.  
050125

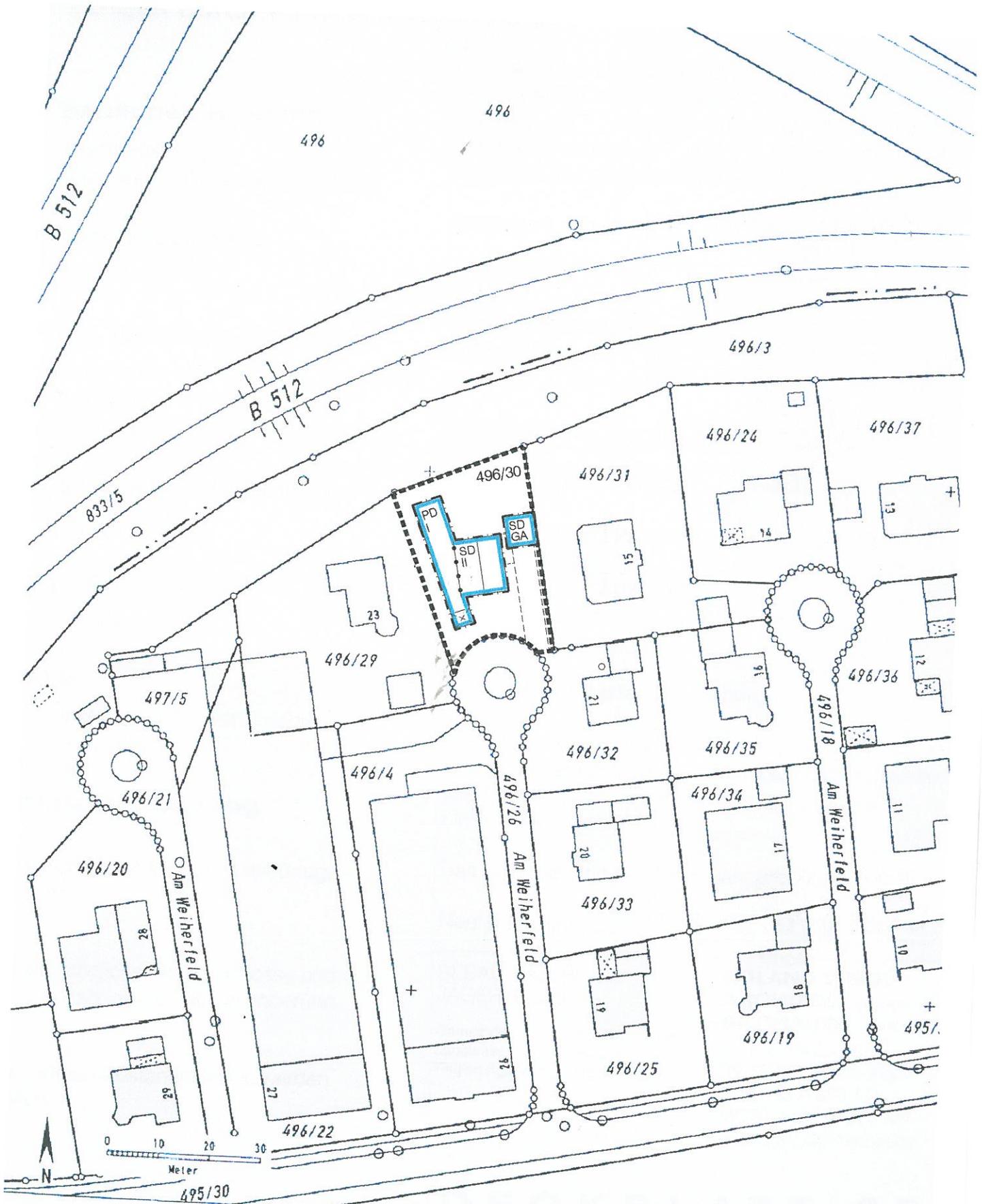
Maßstab  
1/1000

Datum

16.02.05 *gea: 19.05.05* Datei: d:/architektur/projekte/040125\_hainth...



*siehe Beiblatt mit  
zusätzlicher Festsetzung*



**Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000**

Gemarkung: Neuhaus a. Inn, 496/30

Vermessungsamt Passau, 24.01.2005

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Zur Maßnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



*Seifarth*